

Hipler, Wendel

Geboren	um 1465 (vermutlich Neuenstein)
Gestorben	1526
Wirkungsstätte	Öhringen
Tätigkeitsfeld	Jurist, Politiker
Leistung	Entwurf einer Erbreinigung, Kanzler des Bauernheeres im Bauernkrieg
Beschreibung	<p>Um 1465, wohl in Neuenstein, geboren, studierte Wendel Hipler Jura in Leipzig und trat in die Kanzlei der Grafen von Hohenlohe ein. 1511 entwarf er eine Erbreinigung, die bis zum Ende des alten Reiches 1806 als Grundgesetz für alle Teilungen wie für die Einheit des Hauses Hohenlohe galt. Hipler, längst ein reicher Mann, überwarf sich dann mit den jungen Grafen, musste offener Gewalt weichen und prozessierte um Entschädigung. Götz von Berlichingen charakterisierte ihn als „einen feinen und geschickten Mann und Schreiber, wie man nur einen im Reich finden mochte“. Im Bauernkrieg versuchte Hipler den fränkischen Adel und die Reichsstädte, beide bedroht vom wachsenden Druck fürstlicher Territorialmacht, für die Sache der Aufständischen zu gewinnen. Im April 1525 erscheint er als Kanzler des hellen Haufens vom Neckartal und Odenwald. Gegen die Radikalen im Lager hatte er aber einen schweren Stand. Sein größter, wenn auch nur kurzer Erfolg war der Beitritt des geistlichen Kurfürstentums Mainz zur bauerlichen Eidgenossenschaft Anfang Mai 1525. Gleichzeitig lud er Delegierte aller südwestdeutschen Bauernhaufen nach Heilbronn. Sein Entwurf einer Tagung sah eine politische Reichsreform vor. Was Fürsten und Adel an Abgaben einbüßten, solle mit säkularisiertem Kirchengut ausgeglichen werden. Hipler ging es nicht, wie anderen Wortführern des Bauernkriegs, um eine biblische abstrakte „göttliche Gerechtigkeit“, sondern ums politisch Machbare. Nach der Niederlage der Aufständischen tauchte er unter und betrieb seinen Prozess gegen die Hohenlohe weiter. Auf dem Speyrer Reichstag 1526 erschien er mit wächserner Nase, unerkannt, wurde dann aber vom Heidelberger Pfalzgrafen inhaftiert. Ende 1526 starb Wendel Hipler in der Haft, aber „in einem guten Gemach“.</p>

(Carlheinz Gräter, „pro“)